

Einladung zur Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



9. November 2018

Datum

14.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn

Ort



Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR am 9. November 2018

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 31.08.2018

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.4 Vorlagen

1.4.1	Wirtschaftsplan 2019	AöR-18046	3
1.4.2	Weiteres Vorgehen im Projekt „Sauberes Bonn“	AöR-18047	19
1.4.3	3. Stockwerk „Verwaltungsgebäude Weststraße“	AöR-18048	22
1.4.4	Projekt „Winterdienst“	AöR-18049	24
1.4.5	Handlungskonzept wirtschaftsstrategische Rohstoffe	AöR-18050	26

1.5 Mitteilungen

1.6 Aktuelle Informationen

1.7 Sonstiges

1.8	Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	AöR-18051	29
-----	---	-----------	----

Bonn, den 10.10.2018

gez. Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

BeschlussvorlageAöR 18046 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
09.11.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.4.1 Wirtschaftsplan 2019**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus Erfolgsplan, Mittelfristplanung, Investitionsplan, Vermögensplan und Stellenplan wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der bonnorange AöR für das Jahr 2019 ist als Anlage beigefügt. Dieser wurde nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans beläuft sich auf 39,8 Mio. Euro.

Für den Wirtschaftsplan 2019 wurden alle Buchungen und Planansätze einer kritischen Überprüfung unterzogen. Bei den meisten Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 handelt es sich um Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten, Sachverhalte und neue Planungen.

Die größten Erhöhungen ergeben sich im Erfolgsplan bei den Umsatzerlösen mit 2.869 TEUR und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 1.034 TEUR. Die Umsatzerlöse steigen aufgrund Mehrungen der hoheitlichen Aufgaben, Amtshilfe und sonstiger Umsatzerlöse. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich aus gleichem Grund. Hierzu gehören Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. 300 TEUR für das Maßnahmenpaket aus dem Projekt „Sauberes Bonn“ und der Kaugummientfernung) und Beratungskosten. Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR ergeben sich aus den gebührenrelevanten Aufwendungen nach KAG.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung wurden die Beträge grundsätzlich mit einem Prozent fortgeschrieben. Ausnahmen sind die Umsatzerlöse aus Umlagen und die bilanziellen Abschreibungen. Diese wurden auf Basis der mittelfristigen Investitionsplanung manuell errechnet.

Das gesamte Investitionsvolumen für die Jahre 2019 bis 2023 beträgt 48.560 TEUR, davon entfallen 27.953 TEUR auf Baumaßnahmen (A. Grundstücke mit und ohne Bauten). Hierzu gehören auch verschobene Investitionen von 2018 ins Planungsjahr 2019 wie z. B. BS Weststraße (wg. Baustopp um 3,3 Mio. EUR), BS Beuel (1,1 Mio. EUR), Fahrzeuge Abfall (2,4 Mio. EUR) und Fahrzeuge Stadtreinigung (1,3 Mio. EUR).

In den Erläuterungen zum Stellenplan werden 7 neue Stellen, 11 Höherbewertungen, 1 Abwertung und 5 Wegfall von Stellen als Veränderungen dargestellt.



Wirtschaftsplan 2019

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 26.09.2018

Wirtschaftsplan 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Erfolgsplan in Sparten mit Erläuterungen

Mittelfristplanung

Investitionsplan

Vermögensplan

Stellenplan/-übersichten

I. Vorwort

Basis für den Wirtschaftsplan (WP) 2019 waren die Istwerte 2017, die Planwerte 2018, die Finanzdaten für das erste Halbjahr 2018 und die Planwerte 2019. Mit diesen Daten wurde dann die Planverrechnung im SAP-System durchgeführt. Bei der Planverrechnung gab es zwischen den einzelnen Sparten einige wesentliche Änderungen zu der Verrechnung in 2018. Hauptsächlich ergab sich dies aus der Teilübernahme (Lose Beuel und Bad Godesberg) der Fremdvergabe (Reinigung von Spielplätzen und Grünanlagen inkl. Papierkörbe und des Straßenbegleitgrüns) in Eigenregie der Stadtreinigung und deren interne Verrechnung zur Abfallwirtschaft. Darüber hinaus ergibt sich eine höhere interne Leistung der Stadtreinigung für die Abfallwirtschaft durch die Reinigung der „Hotspots“ in Eigenregie (Papierkörbe und Containerstandplätze inkl. wilden Mülls) aus dem Projekt „Sauberes Bonn“.

Die bonnorange AöR unterhält derzeit 2 Betriebsstätten (BS) zum einen am Lievelingsweg (BS 1), die der Sparte Abfallwirtschaft zugeordnet wird und zum anderen an der Weststraße (BS 2), die der Stadtreinigung zugeordnet wird. Die jeweiligen Nutzer der BS 1 wie Stadtreinigung, Werkstatt, Verwaltung und Externe leisten eine Interne Verrechnung bzw. Miete an die Abfallwirtschaft. Desweiteren wurden die Produkte der jeweiligen BS zugeordnet. Zudem gibt es noch in der Planung die 3. BS in Beuel, die in der Verantwortung der Abfallwirtschaft liegen wird. Bis zur Fertigstellung der BS Beuel ist die Anmietung, z. B. für den Winterdienst, von Grundstücken geplant. Die jeweiligen Nutzer zahlen den Mietzins.

Dieser WP 2019 dient als Datenbasis für die städtischen Gebührenkalkulationen 2019. In den städtischen Bedarfsberechnungen werden die gebührenrelevanten Aufwendungen der bonnorange AöR und der Bundesstadt Bonn (Gebührenhoheit, Koordinierungsstelle bonnorange) festgestellt.

Daraus ergeben sich für die bonnorange AöR die aktuellen Umsatzerlöse aus Umlagen:

Gebührenrelevant	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung	Winterdienst
abzusetzende Einnahmen	-1.015 TEUR	-54 TEUR	-6 TEUR
Materialaufwand	944 TEUR	333 TEUR	119 TEUR
Personalaufwand	12.369 TEUR	4.331 TEUR	467 TEUR
Sonst. betriebl. Aufwand	3.162 TEUR	816 TEUR	228 TEUR
VILV	4.220 TEUR	611 TEUR	117 TEUR
kalk. Afa	2.885 TEUR	761 TEUR	222 TEUR
kalk. Zinsen	901 TEUR	427 TEUR	95 TEUR
Aufwandsumme	23.467 TEUR	7.225 TEUR	1.242 TEUR
Erlöse (Umlagen)	-23.467 TEUR	-6.430 TEUR -795 TEUR	-1.242 TEUR

II. Erfolgsplan in Sparten											
		in TEUR	Ist	Plan	Sparte übergr.	Sparte Werkstatt	Sparte Abfall	Sparte Stadtrein.	Gesamtergebnis	Differenz zum	Differenz zum
	Bezeichnung		2017	2018	2019	2019	2019	2019	2019	Ist 2017	Plan 2018
	a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-27.275	-30.490			-23.467	-8.467	-31.933	-4.658	-1.443
	b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-4.135	-4.166		-1.975	-436	-2.445	-4.856	-720	-690
	c	sonstige Umsatzerlöse	-3.132	-2.233		-22	-2.618	-330	-2.970	163	-736
1.		Umsatzerlöse	-34.543	-36.889		-1.997	-26.520	-11.241	-39.758	-5.216	-2.869
2.		Andere aktivierbare Eigenleistungen	-14	-15						14	15
3.		Sonstige betriebliche Erträge	-139	-102		-10			-10	129	92
		Erlöse	-34.696	-37.006		-2.007	-26.520	-11.241	-39.768	-5.072	-2.762
	a	Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.589	1.600		1.580		100	1.680	91	80
	b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.194	2.462		1.072	1.303	659	3.033	-1.160	571
4.		Materialaufwand	5.783	4.062		2.652	1.303	759	4.713	-1.070	651
	a	Löhne und Gehälter	15.762	17.876		1.161	10.040	6.963	18.164	2.402	288
	b	Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung	4.997	5.258		323	3.009	2.042	5.374	377	116
5.		Personalaufwand	20.759	23.134		1.485	13.049	9.005	23.538	2.779	405
	a	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	69	57		2	42	48	91	22	35
	b	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.985	3.701		106	2.537	1.473	4.117	1.132	416
6.		bilanzielle Abschreibungen	3.054	3.758		108	2.579	1.521	4.208	1.154	450
	a	Betriebsaufwand	1.499	1.751		72	1.391	286	1.749	250	-2
	b	Verwaltungsaufwand	874	1.080		9	1.132	659	1.800	926	720
	c	Vertriebsaufwand	137	130		2	140	50	192	55	62
	d	Beistandsleistungen	423	421		7	265	201	473	50	53
	e	Übriger Aufwand	655	820		138	538	345	1.021	366	201
7.		Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.587	4.200		227	3.466	1.541	5.234	1.647	1.034
		Aufwendungen	33.183	35.154		4.472	20.398	12.825	37.694	4.511	2.540
8.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge									
9.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	866	393			212	154	366	-500	-27
		Finanzergebnis	866	393			212	154	366	-500	-27
10.		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	-647	-1.459		2.465	-5.910	1.738	-1.708	-1.062	-249
11./12.		Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				-2.550	4.584	-2.034			
13.		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	-647	-1.459		-86	-1.326	-296	-1.708	-1.062	-249
14.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139	129			234		234	95	105
15.		Sonstige Steuern	31	45		45	0		45	15	
16.		Jahresüberschuss	-478	-1.285		-41	-1.092	-296	-1.429	-952	-144

Die folgenden Erläuterungen zu den Betragsveränderungen beziehen sich auf die Differenzen zwischen dem Wirtschaftsplan 2018 und diesem Wirtschaftsplan 2019 für die wesentlichen Positionen der bonnorange AöR.

zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR steigen um 1.725 TEUR und ergeben sich aus den gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG). Da sich die Aufwendungen verändert haben, wirkt sich dies auch auf die Umlagen der Stadt aus. Die Umlage für die satzungsgemäße Abfallentsorgung hat sich um 1.190 TEUR erhöht. Ebenfalls erhöht sich die Umlage für den Winterdienst um 325 TEUR. Dagegen reduzieren sich die Umlage für die satzungsgemäße Straßenreinigung (64 TEUR) und der allgemeine Anteil der Straßenreinigung (8 TEUR).

zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die aktuellen Gegebenheiten führen zu Erhöhungen von 690 TEUR in allen Sparten. Die Werkstatt wird Mehrleistungen über 295 TEUR erbringen. Die Abfallwirtschaft gewährleistet künftig Sammlung und Transport von Rest- und Grünabfällen von städtischen Friedhöfen über 143 TEUR. Die Stadtreinigung erbringt zusätzliche Leistungen für die Stadt (Gehwegreinigung und Sonderleistungen) über 252 TEUR.

zu 1c. Sonstige Umsatzerlöse

Die Erhöhung der sonstigen Umsatzerlöse um 738 TEUR ergibt sich hauptsächlich bei den Sonstigen privat-rechtlichen Leistungsentgelte (467 TEUR). Dies resultiert aus dem neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG), das zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Darüber hinaus steigen die Erträge aus Verkauf von sonstigem (86 TEUR, höhere Preise). Die Erstattungen von privaten Unternehmen (115 TEUR) steigen wg. Reinigung von Veranstaltungen.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich um 651 TEUR erhöht. Dies resultiert aus den Veränderungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich um 571 TEUR erhöhen. Ein Drittel der Reinigung von Spielplätze und Grünanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns und die Unterstützung bei der Veranstaltungsreinigung musste u.a. wg. Platzmangel doch fremdvergeben werden. Ebenfalls erhöht sich der Aufwand für Unterhaltung der Fahrzeuge um 149 TEUR (s. Mehrleistung Beistandsleistung). Dagegen fallen die Erstattungen an private Unternehmen (Duale Systembetreiber) von 65 TEUR aufgrund der Vorschriften des neuen VerpackG weg.

Die Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und für bezogene Waren erhöhen sich um 80 TEUR (Treibstoffe).

zu 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich in Löhne und Gehälter, Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung. Zu den Sozialen Abgaben gehören auch die Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt 405 TEUR. Ursächlich hierfür sind vorwiegend die geplanten Tarifsteigerungen in Höhe zwischen 2 und 3,3 % (differenziert nach Entgeltgruppe) und die Veränderungen im Stellenplan. Somit erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 288 TEUR und die davon abhängigen Soziale Abgaben (70 TEUR) und Aufwendungen für Unterstützung (30 TEUR).

Für dauerkranke Mitarbeiter werden Leiharbeiter eingesetzt und diese durch eingesparte Personalkosten gedeckt. (s. Nr. 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen; Übrigen Aufwand)

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zu 2018 um 450 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus verschobenen Investitionen von 2018 ins Planungsjahr 2019. Dazu gehören z. B. BS Weststraße (wg. Baustopp 3,3 Mio. EUR), BS Beuel (1,1 Mio. EUR), Fahrzeuge Abfall (2,4 Mio. EUR) und Fahrzeuge Stadtreinigung (1,3 Mio. EUR)

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 1.034 TEUR und gliedern sich in folgende fünf Punkte: Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwand, Beistandsleistungen und Übriger Aufwand.

Dem **Betriebsaufwand** werden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand, Miet- und Leasingaufwand, Verbrauchsmaterial und Instandhaltung zugeordnet. Der Betriebsaufwand bleibt insgesamt konstant (-2 TEUR). Somit wird der erhöhte Mietaufwand von 204 TEUR durch die anderen Kostenreduzierungen aufgefangen.

Zum **Verwaltungsaufwand** gehören Versicherungsprämien, Beiträge/Gebühren und Abgaben, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikation/ Porto und Versand sowie die Ausgaben für Büromaterial. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Verwaltungsaufwand um 720 TEUR. Konkret ergeben sich die größten Veränderungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Bürgertelefon, Wirtschaftsprüfer, Personalentwicklungskonzept, Projektmanagement und im Rahmen des Projektes „Sauberes Bonn“ sowie die Kaugummientfernung in den Innenstädten mit 300 TEUR, und eine neue Kampagne „Mehrweg statt Einweg“ mit 100 TEUR). Darüber hinaus gibt es eine Erhöhung von 148 TEUR bei den sonstigen Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten Dritter (Sondernutzungsgebühr für Containerstandplätze).

Der **Vertriebsaufwand** erhöht sich um 62 TEUR. Hierzu zählen Reisekosten, Öffentliche Bekanntmachungen, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtungskosten und Geschenke für Dienstjubiläen. Die Erhöhung resultiert aus der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes im Rahmen des Projektes „Sauberes Bonn“.

Die **Beistandsleistungen** erhöhen sich um 53 TEUR, bedingt durch die Anpassung auf die aktuellen Gegebenheiten (E-Rechnungen).

Zu dem **Übriger Aufwand** gehören u. a. Leiharbeitskräfte, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, sonstiger Personalaufwand und Übrige. Der übrige Aufwand erhöht sich insgesamt um 201 TEUR. Dies ergibt sich hauptsächlich durch den geplanten Einsatz bei den Leiharbeitskräften (172 TEUR) hauptsächlich für den Winterdienst in der Sparte Stadtreinigung und für die Sommervvertretung, bei Winterdiensteseinsätzen und Vertretung für die Führerscheinausbildung in der Abfallwirtschaft bzw. Stadtreinigung. Falls ein kurzfristiger Personalbedarf durch Mitarbeiterausfälle entsteht, wird dies durch eingesparte Personalkosten gedeckt, die sich durch unterjährige Einstellungen ergeben. (s. Nr. 5. Personalaufwand)

III. mittelfristiger Erfolgsplan

in TEUR		Ist	Plan	Gesamt- ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Bezeichnung		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-27.275	-30.490	-31.933	-32.028	-32.325	-32.480	-32.342
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-4.135	-4.166	-4.856	-4.904	-4.953	-5.003	-5.053
c	Sonstige Umsatzerlöse	-3.132	-2.233	-2.753	-2.780	-2.808	-2.836	-2.864
1.	Umsatzerlöse	-34.543	-36.889	-39.541	-39.712	-40.086	-40.319	-40.258
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	-14	-15					
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-139	-102	-227	-229	-232	-234	-236
	Erlöse	-34.696	-37.006	-39.768	-39.941	-40.317	-40.553	-40.495
a	Aufwendungen f. RHB u. f. bezogene Waren	1.589	1.600	1.680	1.697	1.714	1.731	1.748
b	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	4.194	2.462	3.033	3.063	3.094	3.125	3.156
4.	Materialaufwand	5.783	4.062	4.713	4.760	4.808	4.856	4.904
a	Löhne und Gehälter	15.762	17.876	18.164	18.346	18.529	18.714	18.900
b	SozAbg u Aufw Altersvers u Unterstützung	4.997	5.258	5.374	5.424	5.478	5.532	5.587
5.	Personalaufwand	20.759	23.134	23.538	23.770	24.006	24.246	24.487
a	Abschr. auf immaterielle Vmng des AV	69	57	91	82	57	48	11
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.985	3.701	4.117	4.371	4.235	3.839	3.303
6.	bilanzielle Abschreibungen	3.054	3.758	4.208	4.453	4.291	3.887	3.314
a	Betriebsaufwand	1.499	1.751	1.749	1.766	1.784	1.801	1.819
b	Verwaltungsaufwand	874	1.080	1.800	1.818	1.835	1.853	1.872
c	Vertriebsaufwand	137	130	192	193	195	197	199
d	Beistandsleistungen	423	421	473	478	482	487	492
e	Übriger Aufwand	655	820	1.021	1.031	1.041	1.051	1.061
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.587	4.200	5.234	5.286	5.337	5.390	5.442
	Aufwendungen	33.183	35.154	37.694	38.269	38.443	38.378	38.148
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0					
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	866	393	366	513	709	987	1.105
	Finanzergebnis	866	393	366	513	709	987	1.105
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	-647	-1.459	-1.708	-1.160	-1.165	-1.188	-1.242
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	-647	-1.459	-1.711	-1.160	-1.165	-1.188	-1.242
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139	129	234	236	239	241	243
12.	Sonstige Steuern	31	45	45	46	46	47	47
13.	Jahresüberschuss/-fehlbedarf	-478	-1.285	-1.429	-878	-880	-900	-952

IV. Investitionsplan

	in TEUR	IST 2017	Plan 2018	voraus-sichtl. IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterung der Maßnahme für 2019
A. Grundstücke mit und ohne Bauten										
A1.	Weststraße Plankosten für Neubau	506,1	305,0	300,0	290,0					Planung der Neugestaltung Grundstück Weststraße
A2.	Weststraße Neubau		6.424,0	5.100,0	3.308,0	26,0				Baukosten Neugestaltung Grundstück Weststraße inkl. techn. Einbauten z. B. digitale Haustechnik; Schießanlage; Brandmeldeanlage; Videoanlage. -> Budgettreu.
A3.	Lievelingsweg Plankosten für Neubau		600,0	60,0	150,0	150,0	650,0	350,0		Planung neues Verwaltungsgebäude Lievelingsweg
A4.	Lievelingsweg Neubau						5.000,0	2.400,0		ab 2021: Baukosten neues Verwaltungsgebäude Lievelingsweg inkl. Baucontainer
A5.	Lievelingsweg diverse Baumaßnahmen	31,7	75,0	50,0	205,0	70,0	35,0			z.B. Errichtung 3 neuer Waschstellen inkl. Anschluß an Brunnen; Unterbodenwäsche; Umbau Kleingeräte-abteilung; größerer Damencontainer mit Verlegung Fahrradunterstand u. a.
A7.	Hohe Str. Gebäudeertüchtigung				18,0					Durch den Abbau des Trafos werden Nachtspeicherheizungen durch Infrarot (oder dergl.) ersetzt
A9.	Streugutsilo Lievelingsweg		6,0		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	bauliche Ergänzungen z. B. Galgen für Füllschlauch
A11.	Grünsammelstellen		225,0	225,0	850,0	850,0	850,0			GAS (Grünsammelstellen) auf diversen Friedhöfen z. B. 2019 Pützchen und Mehlern
A12.	Deponie Hersel		11,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		diverse Investitionen
A13.	neuer Betriebshof		2.625,0	60,0	1.100,0	750,0	5.875,0	4.350,0		neuer Betriebshof in Beuel mit Planungskosten, Grundstückkauf und Baukosten
A14.	neuer Wertstoffhof		650,0	40,0	60,0	600,0				neuer Wertstoffhof im Stadtgebiet (bei Anmietung des Standortes)
C Maschinen und maschinelle Anlagen										
C1.	KFZ Müllabfuhr	1.095,8	2.965,0	530,0	3.280,0	1.127,0	1.902,0	1.961,0	2.022,0	12 Müllsammelfahrzeugen (8 Fahrzeuge aus 2018 und 4 Neue) sowie Neubeschaffung eines Pkw-Kombi mit Elektroantrieb
C2.	KFZ Straßenreinigung	1.615,8	2.591,0	1.282,2	2.021,0	1.660,0	685,0	688,5	979,6	8 Doppelkabiner (3 Fahrzeuge aus 2018 und 5 Neue); 2 Kompakt- u. 1 Großkehrmaschine (aus 2018); 1 Unimog mit Keilflug, Streuer, Saugaufsatz sowie 1 Pkw mit Elektroantrieb
C3.	KFZ Geschäftsbereich 4 (FM + Werkstatt)		18,0	18,0	45,0					Transporter elektrisch für Hausmeister
C5.	Geräte der Müllabfuhr	4,2	65,0	65,0	60,0	17,5	117,5	17,5	17,5	Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge z. B. auch Pumpen für Deponieschächte
C6.	Geräte Straßenreinigung	93,6	150,5	150,5	53,5	45,0	45,0	45,0	45,0	Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge
C7.	Winterdienst-Geräte	11,7								Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge
C8.	Telematik für Winterdienstfahrzeuge	119,2								Neubeschaffung der Hard- und Software
C9.	Telematik für Fahrzeuge der Straßenreinigung		48,0	28,7	8,0	14,0	6,0	4,0	6,0	Neubeschaffung der Hard- und Software
D Betriebs- und Geschäftsausstattung										
D1.	Dienst- und Schutzkleidung			27,0	50,0					Investiv, da Erstausrüstung Thermowäsche (EB ist konsumtiv) und Spezielle Kleidung für 20 Mitarbeiter auf den Wertstoffhöfen
D2.	Müllgefäße	447,7	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	Ersatzbeschaffung neuer Müllgefäße; Unterflursammelbehälter
D3.	GWB der Verwaltung	20,8	50,0	74,3	87,5	12,5	12,5	12,5	10,5	diverse Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenstände z. B. IT-Ware; Büromöbel; Erweiterung Telefonanlage
D4.	Ausz. über 800 der Verwaltung	30,7	122,0	32,1	148,5	33,0	30,0	76,0	26,0	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. IT-Ware, Büromöbel, E-Bike
D5.	GWB der Werkstatt	7,8	7,0	105,3	79,0	16,0	14,0	14,0	14,0	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Tausch- bzw. Großwerkzeug
D6.	Ausz. über 800 der Werkstatt	21,0	52,8	6,0	38,5	18,5	18,5	18,5	18,5	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Werkbank, Diagnosegerät Reifendruck, Hebebühne
D7.	GWB der Lager		1,5		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	diverse Ausstattungsgegenstände für das Lager
D8.	Ausz. über 800 der Lager		3,0							diverse Ausstattungsgegenstände für das Lager
D12.	Software Straßenreinigung	10,5	31,0	21,0	31,0					Erweiterung ATHOS und Infa; Auslesen digitaler Tachograf (aus 2018)
D13.	Software Abfallwirtschaft	18,7	100,0		100,0					ATHOS Lagerverwaltung (Müllgefäßverwaltung); Auslesen digitaler Tachograf
D14.	Wertstoffcontainer für Containerstandplätze	0,8	150,0	144,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	z. B. für Alttextilien; PPK; Sammelstelle (Abrollcontainer)
D15.	GWB der Straßenreinigung	3,9	27,0	1,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	diverse Ausstattungsgegenstände
D16.	Ausz. über 800 der Straßenreinigung	32,4	16,0	55,6	6,0	1,0	1,0	1,0	1,0	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Streukisten; Soletanks; 2 E-Bike
D17.	GWB der Abfallwirtschaft	6,8	1,0	7,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	diverse Ausstattungsgegenstände
D18.	Ausz. über 800 der Abfallwirtschaft	54,8	1,0	5,8	23,5	21,0	21,0	21,0	21,0	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Papierkörbe
D19.	Software Verwaltung	5,0	15,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Erweiterung ATHOS Betriebstagebuch
		4.139,2	17.786,3	8.850,4	12.557,5	5.956,5	15.807,5	10.504,0	3.704,6	

Folgende Nummern wurden herausgenommen, da sie ohne Werte sind: A6, A8, A10, C4, D9, D10, D 11 und komplett B (Betriebsvorrichtungen)

V. Vermögensplan								
in TEUR	Ist 2017	Plan 2018	voraussichtl. IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen								
Abschreibungen	3.054	3.688	3.666	4.208	4.453	4.291	3.887	3.314
Veräußerung durch Verkauf	171	70	70	70	70	70	70	70
Anteilige Verwendung von Rücklagen			3.450					
Kreditaufnahme	0	13.800	2.084	8.883	2.222	12.479	7.920	1.857
Summe Einnahmen	3.225	17.558	9.270	13.161	6.745	16.840	11.877	5.241
Ausgaben								
Ausgaben für Investitionen	4.112	17.786	8.850	12.558	5.957	15.807	10.504	3.705
Tilgung von Krediten/Darlehen	385	1.305	420	603	788	1.033	1.373	1.536
Summe Ausgaben	4.497	19.092	9.270	13.161	6.745	16.840	11.877	5.241
Überdeckung / Unterdeckung	-1.272	-1.534	0	0	0	0	0	0

Stellenplan 2019 bonnorange AöR

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2019	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	Beschäftigte					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	2,00	2,00	--	2,00	2,00
4	EG 13	3,00	1,50	1,60	4,00	2,60
5	EG 12	--	1,00	2,00	--	--
6	EG 11	6,00	6,00	6,00	6,00	7,00
7	EG 10	10,00	7,96	7,13	10,00	9,13
8	EG 9	--	--	--	--	--
9	EG 9c	--	--	--	--	--
10	EG 9b	5,00	3,90	4,49	5,00	4,49
11	EG 9a	2,00	4,00	4,00	2,00	3,50
12	EG 8	22,00	20,18	22,18	24,00	22,87
13	EG 7	15,00	15,00	20,00	21,00	19,00
14	EG 6	37,00	37,03	29,03	33,00	34,03
15	EG 5	74,00	66,62	63,62	73,00	66,12
16	EG 4	127,00	127,00	126,00	129,00	129,00
17	EG 3	98,00	105,71	100,71	94,00	101,71
18	EG 2	--	--	--	--	--
19	EG 1	2,00	1,44	1,60	2,00	2,00
20	Summe Beschäftigte	404,00	400,34	389,36	406,00	404,45
	Beamte					
21	A 16	--	--	--	--	--
22	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
24	A 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
25	A 12	2,00	2,00	1,00	2,00	1,00
26	A 11	2,00	1,85	1,85	2,00	1,85
27	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
28	A 9	2,00	2,00	1,88	1,00	0,88
29	A 8	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00
30	A 7	--	--	--	--	--
31	A 6	--	--	--	--	--
32	Summe Beamte	11,00	10,85	9,73	11,00	9,73
33	Summe Mitarbeiter **	415,00	411,19	399,09	417,00	414,18

*) Ist: zum 30.06.2018 besetzte Stellen

**) darin nicht enthalten: 9 Auszubildende

Stellenübersicht Sparte Übergreifend

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2019	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	1,00	1,00	--	1,00	1,00
4	EG 13	3,00	1,50	1,60	4,00	2,60
5	EG 12	--	1,00	1,00	--	--
6	EG 11	4,00	4,00	4,00	4,00	5,00
7	EG 10	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00
8	EG 9	--	--	--	--	--
9	EG 9c	--	--	--	--	--
10	EG 9b	1,00	0,90	1,49	1,00	1,49
11	EG 9a	--	1,00	1,00	--	1,00
12	EG 8	7,00	5,31	6,31	7,00	6,00
13	EG 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
14	EG 6	--	0,13	0,13	1,00	1,13
15	EG 5	--	1,00	1,00	--	1,00
16	EG 4	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
17	EG 3	--	--	--	--	--
18	EG 2	--	--	--	--	--
19	EG 1	2,00	1,44	1,60	2,00	2,00
20	Summe Beschäftigte	29,00	27,28	28,13	31,00	31,22
	<u>Beamte</u>					
21	A 16	--	--	--	--	--
22	A 15	--	--	--	--	--
23	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
24	A 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
25	A 12	2,00	2,00	1,00	2,00	1,00
26	A 11	--	--	--	--	--
27	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
28	A 9	--	--	--	--	--
29	A 8	--	--	--	--	--
30	A 7	--	--	--	--	--
31	A 6	--	--	--	--	--
32	Summe Beamte	5,00	5,00	4,00	5,00	4,00
33	Summe Mitarbeiter**	34,00	32,28	32,13	36,00	35,22

*) Ist: zum 30.06.2018 besetzte Stellen

***) darin nicht enthalten: 1 Auszubildende

Stellenübersicht Sparte Werkstatt

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2019	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	--	--
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	--	--	--
6	EG 11	--	--	--	--	--
7	EG 10	--	--	--	--	--
8	EG 9	--	--	--	--	--
9	EG 9c	--	--	--	--	--
10	EG 9b	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	EG 9a	--	--	--	--	--
12	EG 8	6,00	6,00	5,00	6,00	6,00
13	EG 7	14,00	14,00	13,00	14,00	12,00
14	EG 6	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00
15	EG 5	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
16	EG 4	--	--	--	--	--
17	EG 3	--	--	--	--	--
18	EG 2	--	--	--	--	--
19	EG 1	--	--	--	--	--
20	Summe Beschäftigte	24,00	24,00	23,00	24,00	23,00
	<u>Beamte</u>					
21	A 16	--	--	--	--	--
22	A 15	--	--	--	--	--
23	A 14	--	--	--	--	--
24	A 13	--	--	--	--	--
25	A 12	--	--	--	--	--
26	A 11	--	--	--	--	--
27	A 10	--	--	--	--	--
28	A 9	--	--	--	--	--
29	A 8	--	--	--	--	--
30	A 7	--	--	--	--	--
31	A 6	--	--	--	--	--
32	Summe Beamte	--	--	--	--	--
33	Summe Mitarbeiter **	24,00	24,00	23,00	24,00	23,00

*) Ist: zum 30.06.2018 besetzte Stellen

***) darin nicht enthalten: 8 Auszubildende

Stellenübersicht Sparte Abfallwirtschaft

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2019	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
1	2	3	4	5	6	
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	--	--
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	--	--	--
6	EG 11	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
7	EG 10	6,00	4,96	4,13	6,00	6,13
8	EG 9	--	--	--	--	--
9	EG 9c	--	--	--	--	--
10	EG 9b	1,00	--	--	1,00	--
11	EG 9a	2,00	3,00	3,00	2,00	2,50
12	EG 8	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
13	EG 7	--	--	--	--	--
14	EG 6	24,00	24,00	24,00	26,00	26,00
15	EG 5	37,00	36,62	35,62	36,00	35,62
16	EG 4	122,00	122,00	121,00	121,00	121,00
17	EG 3	2,00	1,71	0,71	4,00	3,71
18	EG 2	--	--	--	--	--
19	EG 1	--	--	--	--	--
20	Summe Beschäftigte	202,00	200,29	196,46	204,00	202,96
	<u>Beamte</u>					
21	A 16	--	--	--	--	--
22	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 14	--	--	--	--	--
24	A 13	--	--	--	--	--
25	A 12	--	--	--	--	--
26	A 11	--	--	--	--	--
27	A 10	--	--	--	--	--
28	A 9	2,00	2,00	1,88	1,00	0,88
29	A 8	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00
30	A 7	--	--	--	--	--
31	A 6	--	--	--	--	--
32	Summe Beamte	4,00	4,00	3,88	4,00	3,88
33	Summe Mitarbeiter	206,00	204,29	200,34	208,00	206,84

*) Ist: zum 30.06.2018 besetzte Stellen

Stellenübersicht Sparte Straßenreinigung

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2019	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	1,00	1,00	--	1,00	1,00
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	1,00	--	--
6	EG 11	--	--	--	--	--
7	EG 10	--	--	--	--	--
8	EG 9	--	--	--	--	--
9	EG 9c	--	--	--	--	--
10	EG 9b	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
11	EG 9a	--	--	--	--	--
12	EG 8	3,00	2,87	4,87	5,00	4,87
13	EG 7	--	--	6,00	6,00	6,00
14	EG 6	12,00	11,90	2,90	5,00	4,90
15	EG 5	35,00	27,00	25,00	35,00	27,50
16	EG 4	--	--	--	3,00	3,00
17	EG 3	96,00	104,00	100,00	90,00	98,00
18	EG 2	--	--	--	--	--
19	EG 1	--	--	--	--	--
20	Summe Beschäftigte	149,00	148,77	141,77	147,00	147,27
	<u>Beamte</u>					
21	A 16	--	--	--	--	--
22	A 15	--	--	--	--	--
23	A 14	--	--	--	--	--
24	A 13	--	--	--	--	--
25	A 12	--	--	--	--	--
26	A 11	2,00	1,85	1,85	2,00	1,85
27	A 10	--	--	--	--	--
28	A 9	--	--	--	--	--
29	A 8	--	--	--	--	--
30	A 7	--	--	--	--	--
31	A 6	--	--	--	--	--
32	Summe Beamte	2,00	1,85	1,85	2,00	1,85
33	Summe Mitarbeiter	151,00	150,62	143,62	149,00	149,12

*) Ist: zum 30.06.2018 besetzte Stellen

Erläuterungen zum Stellenplan 2019 für die bonnorange AöR

Veränderungen im Stellenplan	Anzahl
Neue Stellen	7
Umwandlungen	
Höherbewertungen	11
Abwertungen	1
Wegfall Stellen	5
Künftig wegfallend	

Im Einzelnen:

lfd. Nr.	Stellennummer	Sparte	GB, Stelleninhalt	Stellenwert bisher	Stellenwert neu	Begründung
1	NEU	S	GB 1 Stadtreinigung, Assistenz BSt Godesberg	-	E 5	Nach Inbetriebnahme der Außenstelle Beuel müssen von der Betriebsstätte Godesberg aus mehr Mitarbeiter verwaltet werden. Um unter anderem die Eintragung in das Betriebstagebuch vornehmen zu können, muss dort eine Assistenz zur Unterstützung eingesetzt werden. Die Besetzung ist mit 50% geplant.
2	212137	S	Bezirksbeauftragte/r	E 5	E 7	Eine Stellenbewertung nach Aktualisierung des Profils hat ergeben, dass die Tätigkeit der Bezirksbeauftragten mit Entgeltgruppe 7 TVöD zu bewerten ist. Der Stellenwert ist daher anzuheben.
3	210055 210065 210070 210035 210040	S	Bezirksbeauftragte/r	E 6	E 7	Eine Stellenbewertung nach Aktualisierung des Profils hat ergeben, dass die Tätigkeit der Bezirksbeauftragten mit Entgeltgruppe 7 TVöD zu bewerten ist. Die Stellenwerte sind daher anzuheben.
4	210057 210056 212191	S	Qualitätsmesser/in	E 3	E 4	Eine Stellenbewertung hat ergeben, dass die Tätigkeit der Qualitätsmesser/innen mit Entgeltgruppe 4 TVöD zu bewerten ist. Die Stellenwerte sind daher anzuheben.
5-9	212227 212228 212229 212230 212231	S	GB 1, Straßenreiniger	E 3	-	Im Stellenplan 2018 wurden 15 neue Stellen für die Reinigung von Spielplätzen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen eingerichtet, weil die Reinigung mit eigenen Kräften kostenneutral anstatt einer Fremdvergabe durchgeführt werden sollte. Hierfür wurden jedoch wegen Platzmangel auf den Betriebsstätten nur 10 Mitarbeiter/innen eingestellt. 5 Stellen blieben gesperrt, da der Gegenwert der hierfür eingeplanten Personalkosten für die anteilige Fortführung der Fremdvergabe verwendet wurde. Diese 5 Stellen werden wegen noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen auf den Betriebsstätten Bad Godesberg und (geplant) Beuel und der dadurch bedingten Fortführung der anteiligen Fremdvergabe auch in 2019 noch nicht verwendet. Sie entfallen daher für den Stellenplan 2019 und werden voraussichtlich für 2020 wieder eingeplant.
10-11	NEU	S	Straßenreiniger	-	E 3	Aufgrund weiterer Beistandsleistungen für die Stadt sind 2 Stellen für Straßenreiniger notwendig, die Kostendeckung erfolgt aus den Einnahmen. Seit dem 01.02.2018 wurden hierfür zunächst übergangsweise Zeitarbeitskräfte, später eigene Kräfte mit befristeten Arbeitsverträgen eingesetzt.
12-13	NEU	A	GB 2 Abfallwirtschaft, Mitarbeiter/in Grünschnittannahme	-	E 3	Die Fertigstellung der Grünannahmestellen Mehlem und Pützchen ist in 2019 geplant. Eine konkrete Bedarfsermittlung in Bezug auf Öffnungszeiten und Besetzung erfolgt noch. Zwei Stellen werden zunächst eingeplant.
14	200035	A	Müllgefäßverwaltung und -beschaffung, Statistik	A 9 m.D.	A 8	Der bisherige Stelleninhaber geht in Pension. Die Nachbesetzung soll mit veränderter Aufgabenstellung erfolgen, so dass der Stellenwert abgesenkt werden kann.
15	211279	A	GB 2 Abfallwirtschaft, Ver-/Entsorger/in	E 4	E 6	Eine vorhandene Müllwerkerstelle muss für den Betrieb der Sammelstellen mit einer Fachkraft besetzt werden. Der Stellenwert ist daher anzuheben.
16	211176	A	GB 2 Abfallwirtschaft, Ver-/Entsorger/in	E 5	E 6	Eine vorhandene KrAFFahrerstelle muss für den Betrieb der Sammelstellen mit einer Fachkraft besetzt werden. Der Stellenwert ist daher anzuheben.
17	NEU	Ü	Stabsstelle Unternehmensentwicklung	-	E 13	Bei der Vorständin soll eine Stabsstelle zur Geschäftsfeldentwicklung, die die Projektorganisation für neue Projekte übernehmen soll, geschaffen werden.
18	NEU	Ü	GB 3 und GB 4, Assistenz	-	E 6	Assistenzkraft, die sich die Geschäftsbereichsleitungen Verwaltung und Technische Unterhaltung teilen (Zuordnung je 50%). In beiden GB gibt es bislang keine operative Unterstützung für die GB-Leitungen. Sie soll vermeiden, dass von Führungskräften Arbeitszeit für Terminvereinbarungen, Aktenführung, Kopien, Dienstreiseorganisation, Präsentationen etc. verloren geht. Die Geschäftsbereichsleitungen 1 und 2 verfügen bereits über Assistenzkräfte, die parallel an anderen Themen der Leistungsplanung mitarbeiten.

BeschlussvorlageAÖR 18047 *Drucksache*
Externes Dokument *Anlage(n)*
09.11.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.4.2 Weiteres Vorgehen im Projekt "Sauberes Bonn"**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit beschließt der Verwaltungsrat folgende nächste Maßnahmen:

1. Die Sauberkeitsqualität des öffentlichen Raumes wird kontinuierlich gemessen und transparent gemacht.
2. Die Straßenreinigung wird bedarfsgerecht gesteuert. Das Straßenreinigungsverzeichnis wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.
3. Verantwortung und Zuständigkeit für Stadtreinigungsaufgaben innerhalb des Stadtkonzerns sollen bei bonnorange AÖR gebündelt werden.
4. Verbesserungen für die Hot Spots sind so früh wie möglich zu erreichen.
5. Um die Nutzer des öffentlichen Raumes zu Verhaltensänderungen zu motivieren, ist eine Kommunikationskampagne durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Sauberkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Lebensqualität unserer Städte. Urbane Räume werden zunehmend genutzt, so dass die Herausforderung für die Stadtreinigung weiter wächst und damit anspruchsvoll bleibt.

Um ein vollständiges Bild zur Bewertung der Stadtsauberkeit zu bekommen, wurden die unterschiedlichsten Nutzergruppen befragt. Hieraus konnten anschließend die drängendsten Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

- Im März 2017 wurden 800 Bonner Einwohner repräsentativ befragt. Die Zufriedenheit mit der Stadtsauberkeit ist für alle Teilbereiche (Radwege, Park- und Grünanlagen, Gehwege, Straßen und Straßenbegleitgrün) eher niedrig.
Im Gegensatz zur Bewertung der Sauberkeit wird bonnorange durchweg positiv gesehen.
- Zum Jahreswechsel 2017/2018 fanden zwei Tagungen mit 21 Vertretern unserer Stakeholder statt. Nach Einführungsvorträgen zu bundesweiten Entwicklungen und dem betrieblichen Vorgehen von bonnorange wurden die Handlungsbedarfe erfragt und priorisiert.
Der mit Abstand größte Bedarf wird in der Kaugummibeseitigung in den Bonner Fußgängerzonen gesehen. Wichtige Punkte sind auch eine ordnungspolitische Aufklärung, eine bedarfsgerechte Reinigung und die Einführung einer Sperrmüllabfuhr auf Abruf.
- Der Projektlenkungs-kreis aus Mitgliedern unseres Verwaltungsrates identifizierte 119 Personen, die für die Stadtgesellschaft entscheidend sind, wenn es um die Stadtsauberkeit geht. Diesem Kreis wurden Interviews zum Thema angeboten.

74 Interviews konnten daraufhin durchgeführt werden. Über die Hälfte der Befragten hält die Sauberkeit der Stadt für verbesserungswürdig, für eher kritisch oder sogar für kritisch. Die am häufigsten genannten Orte der Verschmutzungen sind: Papierkörbe, Gehwege, Grünflächen und Radwege, Depotcontainerstandorte, das Rheinufer und der Bahnhof. Auch der Wunsch nach eindeutig erkennbaren Verantwortlichkeiten wird häufig geäußert.

- Seit Anfang 2018 misst bonnorange die Reinigungsqualität nicht nur der Flächen in eigener Zuständigkeit, sondern des gesamten öffentlichen Raumes. Um eine statistisch belastbare Aussage zur durchschnittlichen Sauberkeit machen zu können, ist ein vollständiger Jahresgang erforderlich. Dieser wird im ersten Quartal 2019 vorliegen. Sollte sich das heutige Bild weiter bestätigen, sind die Fahrbahnen mindestens so sauber wie der gesteckte Zielwert. Auf den meisten Strecken ist die Sauberkeit sogar höher. Im Gegensatz dazu entspricht die Sauberkeitsqualität des öffentlichen Raumes höchstens dem gesteckten Ziel. 45 Prozent der Straßenabschnitte liegen bisher sogar leider darunter.

Die Stadtsauberkeit sollte also verbessert werden. Um differenzierte Maßnahmen empfehlen zu können, ist eine gute **Datengrundlage** erforderlich. Bonnorange wird weiterhin die Sauberkeitsqualität des gesamten öffentlichen Raumes bewerten. Dies erfolgt unabhängig von der eigenen Zuständigkeit. Die Ergebnisse werden **transparent** gemacht und auf der Internetseite der bonnorange veröffentlicht.

Die eigene Aufgabenerfüllung sollte **bedarfsgerecht** erfolgen. Auf Basis der jährlichen Messungen wird das Straßenreinigungsverzeichnis überarbeitet. Angestrebt wird eine gute Reinigungsqualität. Es wird ein Zielwert definiert, der mit einem Korridor umgeben wird, um Schwankungen abzufangen. Straßenabschnitten, die weniger sauber sind als der Zielkorridor, wird mehr Kapazität zugeordnet, Straßenabschnitten, die sauberer sind als der Zielkorridor, wird Kapazität abgezogen. Dem Verwaltungsrat und den städtischen Gremien wird die jeweilige Erhöhung bzw. Senkung der Reinigungsklasse vorgeschlagen.

Die Zuständigkeiten sowie die Verantwortlichkeiten für die Stadtsauberkeit sind zu bündeln und zu optimieren. Hierzu sollte das **Aufgabenportfolio des Stadtkonzerns** geprüft werden. In diesem Zusammenhang sind auch die bestehenden Beistandsleistungen nach zu justieren. Sowohl die qualitätssteigernde bedarfsgerechte Steuerung als auch die Mehrwertsteuerfreiheit über 2021 hinaus sind hierbei zu beachten. Auch städtische Flächen im öffentlichen Raum, für die bisher keine Beistandsleistungen vergeben wurden, sollten in das Konzept mit einbezogen werden. Dies gilt sowohl für städtische Anlagen als auch für die Bushaltestellen auf den Gehwegen.

Neben den o.g. Verfahrensänderungen sollen für die häufig genannten Orte der Verschmutzung (**Hot Spots**) so rasch wie möglich Verbesserungen erreicht werden. Sofern die Zuständigkeit gegeben ist und der Wirtschaftsplan dies möglich macht, sind diese Verbesserungen im kommenden Jahr umzusetzen. Ansonsten sind Verhandlungen mit der Stadtverwaltung oder der SWB zu führen. Priorität für bonnorange hat es, die Umgebung der Papierkörbe und der Depotcontainerstandorte mit der definierten Zielqualität zu reinigen. Für diese Qualitätsverbesserung wird die Stadtreinigung im kommenden Jahr für 444,5 TEUR Leistungen für die Abfallwirtschaft erbringen.

Um die bedarfsgerechte Reinigung von z.B. Hot Spots in die Tourenplanung und die Nachweiskontrolle überführen zu können, ist die Weiterentwicklung der DV-Landschaft erforderlich. Hierfür sind im kommenden Jahr 300 TEUR budgetiert.

Um auch bei den Nutzern eine Verhaltensänderung zu motivieren, soll eine Kommunikationskampagne durchgeführt werden. Mit dem Slogan „**Bonn ist mein Zuhause**“ sollen die unterschiedlichsten Zielgruppen für das Thema sensibilisiert werden. Für die entworfenen Maßnahmen werden 72,5 TEUR kalkuliert.

Die ausführlichere Darstellung der Handlungsbedarfe und des Maßnahmenbündels findet sich im Ergebnisbericht „Sauberes Bonn – Mehr Lebensqualität durch mehr Stadtsauberkeit“.

BeschlussvorlageAöR-18048 *Drucksache*
Anlage(n)
09.11.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.4.3 Aufstockung Verwaltungsgebäude "Weststraße"**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines dritten Stockwerkes beim Verwaltungsgebäude an der Weststraße 11 in 53175 Bonn Bad Godesberg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die bonnorange AöR benötigt in den kommenden Jahren dringend weiteren Büroraum, um den gestiegenen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Zum einen sind die Büroräume im Verwaltungsgebäude der bonnorange AöR bereits jetzt schon an der Kapazitätsgrenze angelangt. Bis auf die Räumlichkeiten der Vorständin und der Geschäftsbereichsleiter, sind alle weiteren Büros mit mindestens zwei Personen und mehr belegt.

Zum anderen stoßen auch angemietete Standorte, wie beispielsweise die Räumlichkeiten für den Vertrieb und den Kundenservice „Am Dickobskreuz 8“ (THW-Gebäude) an räumliche und technische Grenzen. Um den Engpässen zu begegnen wird derzeit darüber nachgedacht, Arbeitsplätze als „Homeoffice“ einzurichten.

Damit der Servicegedanke seitens der bonnorange AöR weiterhin gesteigert wird, müssen kurzfristig die Anforderungen an die Anzahl der Mitarbeiter in diesem Bereich steigen. Auch wird nach dem positiven Ablauf des Projektes „Sperrmüll auf Abruf“ neues Personal eingestellt werden müssen.

Wenn die Tätigkeiten des derzeit extern beauftragten Call Centers ebenfalls vom Kundenservice der bonnorange AöR übernommen werden, werden wiederum weitere sechs Arbeitsplätze benötigt.

Die bonnorange AöR wird somit kurzfristig nicht umhinkommen, mindestens einen weiteren Standort anzumieten.

Alternativ bietet es sich zurzeit idealerweise an, den notwendigen Raum auf einem bisherigen Standort der bonnorange AöR zu schaffen.

Das neu zu errichtende Verwaltungsgebäude beim Bauvorhaben „Weststraße“ wird derzeit als zweistöckiges Haus errichtet.

Bei den Planungen und statischen Berechnungen für diesen Neubau wurde allerdings eine mögliche Errichtung eines dritten Stockwerks berücksichtigt. Zurzeit ist das Kellergeschoss errichtet und das Erdgeschoss befindet sich im Bau.

Die Pläne für ein drittes Stockwerk beinhalten die Schaffung von 420 m² Geschossfläche und damit mindestens 28 Arbeitsplätzen mit Erweiterungsmöglichkeiten durch Änderung der Nutzung (Besprechungsräume werden zu Büros).

Das beauftragte Architektenbüro veranschlagt die Baukosten für die Erstellung des dritten Stockwerks auf ungefähr 635.040,- € exklusive und 755.700,- € inklusive MwSt. Werden die Baunebenkosten noch berücksichtigt ergibt sich ein Volumen in Höhe von ca. 862.500,- € inkl. MwSt.

Dieser Wert entspricht in etwa einem Drittel der Gesamtkosten für das Verwaltungsgebäude.

Das Geld für die Errichtung des dritten Stockwerks beim Verwaltungsgebäude auf der Weststraße ist direkt dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 nicht zu entnehmen. Allerdings berücksichtigt der Wirtschaftsplan eine Investition zur Errichtung eines Wertstoffhofes in Bonn Beuel in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Da dieser nicht parallel errichtet werden wird, stehen somit ausreichend finanzielle Mittel aus dem Wirtschaftsplan zur Verfügung.

Ebenfalls berücksichtigt die Planung des dritten Stockwerks eine etwaige Möglichkeit zur Vermietung, da dieser Gebäudeteil in zwei sep. Einheiten unterteilt werden könnte. Da der Zugang zum Gebäude allerdings ausschließlich über das Grundstück der bonnorange AöR möglich ist, sollte ein potentieller Mieter aus dem städtischen Umfeld kommen.

BeschlussvorlageAöR-18049 *Drucksache*
Anlage(n)
09.11.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.4.4 Projekt „Winterdienst“**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Konzept zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Winterdienstes zu.

Sachverhalt:

Die bonnorange AöR führt gemäß § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung vom 30.11.2012 und in Übereinstimmung mit dem vom Rat der Bundesstadt Bonn am 19.09.2013 beschlossenen Winterdienstkonzept den Winterdienst an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen (Dringlichkeitsstufe 1) bei Schnee- und Eisglätte durch.

Der Winterdienst auf Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufe 1 ist in sechs Streitouren organisiert. Im Bedarfsfall kann dies prioritär zu sichernde Streckennetz innerhalb einer Umlaufzeit von ca. 2 Stunden gesichert werden.

Die Anforderungen an den Betrieb bei Extremwetterlagen gehen über diese gesetzlich fixierte Verpflichtung hinaus. Dabei basiert das im folgenden beschriebene Worst-Case-Szenario auf der Annahme, dass über einen Zeitraum von 14 Tagen dauerhaft Minustemperaturen mit täglichen Schneefällen auftreten, die einen dreischichtigen Rund-um-die-Uhr-Winterdienst erforderlich machen.

Das Streckennetz wurde im Frühjahr 2018 mit dem Polizeipräsidium Bonn im Hinblick auf Unfallschwerpunkte bei winterlichen Straßenverhältnissen abgeglichen; dabei ergab sich kein Optimierungsbedarf.

Zusätzlich werden durch die bonnorange AöR im Rahmen der gesetzlichen Winterdienstpflichten ca. 91 km Radwege in 3 Touren, ca. 1.500 Überwege in 11 Touren, sowie ca. 65 km Beistandsleistungen auf Gehwegen in 10 Touren werktags von 07:00-20:30 Uhr, samstags 08:00-20:30 Uhr und sonn- und feiertags von 09:00-20:30 Uhr im 2-Schicht-Betrieb von Schnee geräumt und bei Glätte bestreut.

Für die Aufrechterhaltung des Winterdienstes im v. g. Szenario entsteht folgender täglicher Personalbedarf:

Winterdienst auf	Touren	MA/Tour	Schichten/Tag	Personalbedarf/Tag
Fahrbahnen	6	1	3	18 Fahrer
Wege Innenstadt	2	1	2	4 Fahrer
Radwegen	3	1	2	6 Mitarbeiter
Gehwege (ATV)	10	1	2	20 Mitarbeiter
Überwegen	11	3	2	66 Mitarbeiter
				114 Mitarbeiter

Diese Extrembelastung kann der Geschäftsbereich nicht eigenständig bewältigen. Die Unterstützung durch den Geschäftsbereich Abfallwirtschaft ist erforderlich und sollte in diesen Fällen möglich und vermittelbar sein.

Um den Bedarf inkl. Reservequote stellen zu können, sollte die Abfallwirtschaft mit ihrer Reservequote und darüber hinaus mit tageweise zur Verfügung zu stellenden Fahrern unterstützen.

Hierdurch kann es zu Leistungseinschränkungen bei der Abfallabfuhr kommen. Geplant ist, im Bedarfsfall zunächst die im Winter nicht so stark benötigte Abfuhr von Bioabfällen einzustellen. Sollten darüber hinaus weitere Kräfte benötigt werden, könnte in einem weiteren Schritt die Einstellung der Papierabfuhr vonnöten sein.

Über die notwendigen Ausfälle bei der Abfuhr von Bioabfällen werden die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig (mindestens 12 Stunden im Voraus) über die örtliche Presse, Hinweise auf der Internetseite der bonnorange AöR sowie über die App benachrichtigt.

Die zusätzlichen Fahrer sind vor Beginn der Winterdienstperiode gemäß Punkt 2.3 des Winterdienstkonzeptes der bonnorange AöR zu schulen.

Beschlussvorlage

AöR-18050 *Drucksache*
Externes Dokument *Anlage(n)*
09.11.2018 *Sitzungstermin*

TOP 1.4.5 Handlungskonzept wirtschaftsstrategische Rohstoffe

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die Optimierung der Sammelsysteme für Privathaushalte:

- a. **Die Rücknahmepunkte für Elektrogeräte sollen erhöht werden und auf der Abfall-App dargestellt werden.**
- b. **Das Holsystem ist für die Sammlung von Elektrokleingeräten zu überprüfen.**
- c. **Die Kooperation mit Sozialträgern ist zu prüfen.**

Sachverhalt:

Bereits heute werden unter Berücksichtigung von Versorgungsunsicherheiten und wirtschaftlicher Bedeutung 20 Metalle als kritisch eingestuft. Die Einsatzgebiete sind überwiegend in der Metall-/und Elektronikbranche. Da NRW viele dieser Betriebe aufweist, sind diese kritischen Metalle auch bei uns von großer Bedeutung.

Die Rohstoffwirtschaft wird langfristig weitgehend auf Recyclingrohstoffen basieren. Dafür ist es essentiell, dass endliche, wirtschaftsstrategische Rohstoffe (sog. Critical Raw Materials CRM) weitgehend in technische Kreisläufe zurückgeführt werden. Doch die Recyclingraten liegen derzeit meist bei unter einem Prozent.

Welche Möglichkeiten haben unsere Gebietskörperschaften und die kommunale Abfallwirtschaft, die Potentiale aus städtischer Infrastruktur und aus Privathaushalten zu heben?

Eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Prognos AG, TBF & Partner, Prof. Martin Faulstich sowie Dr. Henning Friege von N3, erarbeiten derzeit zusammen mit der Stadtverwaltung, der BonnNetz und der bonnorange AöR eine kommunale Strategie zur Optimierung der Sammlung und Verwertung von CRM (s. Anlage).

Folgendes Metallpotential wurde ermittelt:

Aus Privathaushalten werden jährlich 5 TMg an E-Geräten und Metallen abgegeben. Die städtische Infrastruktur (Gebäude, Schienennetz, Versorgungsleitungen) beinhaltet insgesamt 120 TMG. Mit der durchgeführten Untersuchung wurde erstmals umfassend das Rohstoffinventar von CRM für ein Stadtgebiet untersucht.

Für die Verwertung ergab die Studie, dass schon in logistisch sinnvoller Entfernung etliche leistungsfähige Unternehmen angesiedelt sind, so dass eine Lagerung nicht erforderlich sein wird, sobald relevante Sammelmengen erfasst sind.

Um die Erfassung zu optimieren, kann die Stadt und bonnorange in zwei Bereichen aktiv werden:

- a. Optimierung des Sammelsystems für private Haushalte und
- b. Genehmigungen im Baubereich.

1. Nutzung von Genehmigungen der Stadt Bonn für urban mining

Für die Bundestadt Bonn ergibt sich aus der CRM-Studie ein Handlungsbedarf bezüglich Rohstoffpotenziale in öffentlichen Nichtwohngebäuden und privaten Wohnimmobilien. Hierzu sollte eine Verwaltungsanweisung zum Umgang der Ämter mit bei ihnen anfallenden Abfällen im Sinne des Ressourcenschutzes erstellt und angewandt werden. Des Weiteren sollte die bonnorange AöR an bestimmten Entscheidungsprozessen hinsichtlich der Erfassung seltener Wertstoffe beteiligt werden.

Die Bundesstadt Bonn sollte Bauherren zu einer über die Pflicht hinaus gehenden Dokumentation des Verbaus von Rohstoffen raten, um im Sinne einer Lebenszyklusbetrachtung durch Bereitstellung von Informationen in späteren Jahren Kosten zu senken.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke kann eine Verpflichtung zur Dokumentation als Nebenbestimmung aufgenommen werden. Dies bedarf allerdings einer Ratsentscheidung. Bei eigenen Neubauprojekten oder erheblichen Umbauten sollte eine aussagekräftige Dokumentation in langfristig lesbarer Formatierung erstellt werden. Bisher vorliegende kommunale Erfahrungen mit BIM (Building Information Modeling, deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) sollten ausgewertet und über die Einführung entschieden werden.

Die erstellte Studie wird der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung entscheidet die Stadt natürlich nach eigenem Ermessen.

2. Optimierung des Sammelsystems für private Haushalte

2.1. Mehr Rückgabegerlegenheiten

Ein Anstieg der Anzahl der Wert- und Schadstoffsammelstellen führt zu einer Erhöhung der Elektro- und Elektronikaltgeräteerfassungsquote (EEAG) pro Einwohner. Belegen lässt sich diese Aussage anhand eines Städtevergleichs. Die Studie hat ermittelt, dass Städte mit einer ähnlichen Einwohnerzahl wie Bonn, aber einer höheren Anzahl von Recyclinghöfen eine höhere pro Kopfsammelquote an EEAG aufweisen können. Exemplarisch kann hier Wuppertal genannt werden (9,1kg/E im Jahr 2015 zu 6,9 kg/E im Jahr 2016). Daher beabsichtigt die bonnorange AöR die Anzahl an Wert- und Schadstoffsammelstellen im Stadtgebiet zu erhöhen.

Als weiterer Punkt geht aus der Studie hervor, dass die Anzahl an Rücknahmepunkten von roten Tonnen deutlich erhöht werden soll. Dies könnte durch die Aufstellung der Gefäße in Schulen erfolgen, jedoch sollte der Standort nicht frei zugänglich sein, da z.B. Lithium-Ionen-Akkus bei falscher Handhabung ein Gefährdungsrisiko darstellen. Sinnvoll wäre die Einführung roter Tonnen in Schulen in Kombination mit Unterrichtsinhalten.

Ein Abfallberater könnte die Schüler und Lehrer über die Notwendigkeiten einer richtigen Verwertung und Entsorgung von Elektroaltgeräten aufklären. Bei sogenannten Handy-Rohstoff-Expeditionen könnten Schüler z.B. die Bauteile ihrer Smartphones erkunden. Durch die pädagogische Prägungsphase schafft man bei den Schülern ein Bewusstsein für die richtige Abfallentsorgung und prägt das Umweltbewusstsein. Außerdem berichten die Schüler zu Hause über den Recyclinggedanken, welcher möglicherweise dann auch bei den Eltern wiederverstärkt ins Bewusstsein zurückkehrt.

2.2. Ausbau Holsystem

Die bonnorange AöR führt seit April 2018 die gebührenfreie Abholung von Elektrogroßgeräten aus Bonner Haushalten in Eigenregie durch.

Bei der Abholbeauftragung von Elektrogroßgeräten könnten auch Elektrokleingeräte mit angemeldet und abgeholt werden. Auch eine Bereitstellung in einem stabilen Sack ist zu erwägen. Die Integration ins laufende Geschäft lässt sich einfach umsetzen und schafft Synergien bei der Sammlung.

2.3. Werbung und Kampagnen für die Sammlung

Des Weiteren könnte die bonnorange-Abfall-App dahingehend erweitert werden, dass sie dem Nutzer unter Nutzung von GPS-Daten die nächst erreichbare, öffentlich zugängliche rote Tonne anzeigt.

2.4. Kooperation mit Sozialprojekt

Im Städtevergleich können nur einige wenige Städte höhere Sammelquoten als Bonn aufweisen. Besonderheiten sind hier: deutlich mehr Rücknahmepunkte, längere Öffnungszeiten und publizistisch beworbene Kooperation mit Behindertenwerkstätten. Das Vertrauen in das Sozialprojekt und die beteiligten Institutionen führt zu besseren Quoten. Potentielle Partner sollten in Bonn gesucht und Kooperationen geprüft werden.

MitteilungsvorlageAöR-18051 *Drucksache**Anlage(n)*09.11.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:**2 Nicht öffentliche Sitzung****2.1 Anerkennung der Tagesordnung****2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 31.08.2018****2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen****2.4 Vorlagen**

2.4.1 Nebenabrede 2017

AöR-18038

2.4.2 Nebenabrede 2019

AöR-18052

2.5 Mitteilungen

2.5.1 Strategische Ziele und ihre Erfüllungsgrade

AöR-18053

2.5.2 Beistandsleistungen in Hinblick auf § 2 UStG

AöR-18054

2.5.3 Mitteilung über vergebene Aufträge

AöR-18055

2.6 Aktuelle Informationen**2.7 Sonstiges**